

***Es gilt das gesprochene Wort –  
Sendesperrfrist: Redebeginn!***

---

## ***Deutschland zukunftsfähig gestalten***

***Rede von***

***Arbeitgeberpräsident  
Prof. Dr. Dieter Hundt***

---

**BDA** | Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände

Mitglied von BUSINESSEUROPE

**Hausadresse:**

Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29, 10178 Berlin

**Briefadresse:**

11054 Berlin

[bda@arbeitgeber.de](mailto:bda@arbeitgeber.de)  
[www.arbeitgeber.de](http://www.arbeitgeber.de)

**T** +49 30 2033-1800

**F** +49 30 2033-1805

Wir erleben dieser Tage dramatische Entwicklungen auf der europäischen Bühne, bei denen es um so große Summen geht, dass einem schon gelegentlich der Atem stockt.

Das Geschehen ist so abstrakt und komplex, dass zwar laufend von Rettungsbemühungen und Sondersitzungen die Rede ist, sich die Bürger Europas aber wohl nur schwer vorstellen können, was derzeit auf dem Spiel steht.

Der Euro und mit ihm die gesamte Europäische Union stehen vor ihrer größten Bewährungsprobe.

Unsere europäische Währung hat seit Ende des vergangenen Jahres rund 17 Prozent ihres Werts verloren. Dieser massive Verlust zeigt eine große Verunsicherung über die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union.

Es bringt nichts, darum herumzureden: Ein Scheitern des Euro würde das Projekt der europäischen Einigung mit in den Abgrund ziehen.

Vertrauen in den Euro wird es aber nur geben, wenn es eine unabhängige Europäische Zentralbank gibt, die allein dem Ziel der Geldwertstabilität verpflichtet ist.

Der jüngst beschlossene Ankauf von Staatsanleihen ist ein deutlicher Tabubruch, der mir Sorge bereitet. Es wäre verheerend, wenn sich bei internationalen Investoren und den Bürgern Europas der Eindruck einstellt, dass sich die Europäische Währungsunion zu einer Inflationgemeinschaft entwickelt.

Wir brauchen hier eine verbindliche Exit-Strategie, um die Glaubwürdigkeit der EZB zu erhalten und Inflationsängste einzudämmen.

Der von der Europäischen Union und dem Internationalen Währungsfonds aufgespannte Rettungsschirm über 750 Milliarden Euro ist in der gegenwärtigen Lage alternativlos, damit die Probleme Griechenlands nicht auf andere Staaten der Euro-Zone übergreifen.

Es gilt, um jeden Preis einen Dominoeffekt zu vermeiden. Die erhebliche Verunsicherung der internationalen Finanzmärkte nach der Insolvenz von Lehman Brothers muss uns ein warnendes Beispiel sein. Ein Zusammenbruch von gleich mehreren Ländern hätte katastrophale Auswirkungen auf das Bankensystem und damit auch auf die Realwirtschaft.

Der auf drei Jahre befristete Rettungsschirm wird allerdings nur funktionieren, wenn alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union – also auch Deutschland und Frankreich – umgehend ihre Verschuldungspolitik beenden

und auf einen nachhaltigen Konsolidierungspfad einschwenken.

Bei aller berechtigten Kritik am Spekulantentum: Der Euro steht vor allem unter Druck, weil viele EU-Staaten ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit vernachlässigt und die Maastrichter Schuldenregeln nicht eingehalten haben.

Griechenlands statistische Trickserei vor Eintritt in den Euro-Raum ist das eine. Für die Aufweichung der Stabilitätskriterien tragen andere Länder die wesentliche Verantwortung – in erster Linie Deutschland und Frankreich. Sie haben 2003 ihr politisches Gewicht genutzt, um Strafzahlungen wegen der Verletzung des Stabilitätspakts zu verhindern.

Wir müssen uns also nicht wundern, wenn in der Folge der Stabilitäts- und Wachstumspakt verwässert und letztlich zahnlos wird.

Bekanntlich liegt die Maastrichter Defizit-Obergrenze bei drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts. 2010 wird im Durchschnitt der Euro-Länder ein Haushaltsdefizit von fast sieben Prozent des Bruttoinlandsprodukts erwartet.

Noch gravierender ist die deutliche Überschreitung der Staatsschulden-Obergrenze. Vertraglich vorgesehen ist eine maximale Staatsschuldenquote von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Für dieses Jahr erwartet die EU-Kommission im Durchschnitt der Euro-Länder dagegen eine Quote von 84 Prozent – wobei für Deutschland knapp 77 Prozent prognostiziert werden.

Sicher lässt sich so manche erschreckende Zahl mit der allmählich abflauenden Finanz- und Wirtschaftskrise erklären und auch rechtfertigen. Trotzdem bin ich mir sicher, dass es tiefer liegende, strukturelle Probleme bei den öffentlichen Finanzen gibt, die dringend gelöst werden müssen.

Wir brauchen auf nationaler wie auf europäischer Ebene einen belastbaren Konsolidierungspakt, um Staatsdefizite abzubauen und die Staatsschuldenquote wieder unter die Obergrenze von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu drücken.

Wir dürfen auf keinen Fall riskieren, dass unser Land nicht einmal zwei Jahre nach Ausbruch der größten Finanz- und Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik erneut in den Strudel internationaler Turbulenzen gerät.

Besonders groß ist der Änderungsbedarf auf europäischer Ebene. Absolut unverzichtbar ist eine Schärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts – etwa durch früh-

zeitige Begutachtung der Haushaltspläne von Defizitsündern, die Einführung automatischer Sanktionen und ein beschleunigtes Defizitverfahren.

Ziel muss sein, dass sich künftig alle EU-Staaten uneingeschränkt an die europäischen Vorgaben halten. Allein für den Notfall und zur Abschreckung sollte gleichwohl auch ein geordnetes Insolvenzverfahren für überschuldete EU-Staaten etabliert werden, bei dem künftig auch die Gläubiger in die Pflicht genommen werden müssten.

Verfehlt wäre es dagegen, den jetzt auf drei Jahre befristeten Rettungsschirm auf Dauer zu stellen. Defizitsünder würden so das falsche Signal erhalten, dass ihnen die europäische Solidargemeinschaft im Zweifelsfall schon beispringen wird.

Deutschland ist mit der verfassungsrechtlich verankerten Schuldenbremse bereits auf einem guten Weg. Angesichts der jüngsten Steuerschätzung mit ermittelten Steuermindereinnahmen von rund 40 Milliarden Euro lässt sich an der Haushaltskonsolidierung als absoluter politischer Priorität nicht mehr rütteln.

Die Verfassungsvorgabe eines im Jahr 2016 nahezu ausgeglichenen Bundeshaushalts muss dabei mit einer Doppelstrategie aus Einsparungen und Förderung des Wirtschaftswachstums erreicht werden. Hier muss jetzt der Einstieg gelingen.

Auf keinen Fall darf es aber neue Belastungen für Wirtschaft und Arbeit geben, um den allmählich einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung nicht zu gefährden!

Ich fordere die Bundesregierung auf, noch vor der Sommerpause die mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, die konkrete Vorgaben für die künftigen Ausgaben enthält.

Lassen Sie mich nur ein Beispiel aus dem Bereich der Arbeitsmarktpolitik nennen: Wir brauchen eine Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Allein damit ließen sich nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln jedes Jahr bis zu zwei Milliarden Euro einsparen, ohne dass sich dies negativ auf die Vermittlung und Förderung von Arbeitslosen auswirkt.

Ich kann nur davor warnen, drängende Reformen auf die lange Bank zu schieben. Ich appelliere an die Koalition, die vereinbarte Entkopplung der Gesundheits- von den Arbeitskosten in Angriff zu nehmen! Die BDA hat ein Konzept entwickelt, mit dem eine Gesundheitsprämie auch ohne zusätzliche Steuermittel umgesetzt werden kann.

Um neben Ausgabenenkungen auch das Wirtschaftswachstum zu fördern, müssen zudem Investitionshemmnisse fallen. So müssen etwa die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen beseitigt werden. Hierzu erwarte ich von der Reformkommission Kommunalfinzen innerhalb der nächsten Monate zielführende Vorschläge.

Darüber hinaus ist die deutsche Wirtschaft auf weitere Nachbesserungen bei der Zinsschranke sowie eine

europakonforme Ausgestaltung der Verlustverrechnung bei der Sanierung von Unternehmen angewiesen.

Insgesamt steht die Politik vor der sicher nicht leichten Aufgabe, die Zusammensetzung der Staatsausgaben in Deutschland neu zu priorisieren.

Dabei geht es um nicht weniger als die Zukunftsfähigkeit unseres Landes: Es muss gelingen, wieder mehr für staatliche Investitionen auszugeben. Im Gegenzug sind konsumptive Ausgaben zu verringern.

Dieses Thema wird auch beim Zukunftsgipfel am 18. Juni einen Schwerpunkt bilden, zu dem die Bundeskanzlerin die Spitzen von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften nach Meseberg eingeladen hat.

Wir müssen die immensen Herausforderung im engen Schulterschluss von Politik, Wirtschaft und Sozialpartnern meistern.

Als geborener Optimist bin ich davon überzeugt, dass uns dies auch gelingen wird. Ich wage zu behaupten, niemand hätte sich kurz nach dem Zusammenbruch von Lehman Brothers die Prognose getraut, dass der deutsche Arbeitsmarkt so glimpflich davonkommen wird. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich so robust, dass unsere europäischen Nachbarn schon von einem „deutschen Jobwunder“ sprechen.

Obwohl die Wirtschaftleistung 2009 um fünf Prozent zurückging, stieg die Zahl der Arbeitslosen nur um 160.000 im Vergleich zum Vorjahr. Nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hätte die Zahl der Erwerbstätigen bei einem derart kräftigen Wirtschaftseinbruch eigentlich um 2,5 Millionen abnehmen müssen.

Dass es nicht zu einer solchen dramatischen Entwicklung gekommen ist, ist in allererster Linie den massiven Bemühungen in den Unternehmen selbst zu verdanken. Die Betriebe haben alles in ihrer Macht stehende getan, um Beschäftigung so weit wie möglich zu halten.

Die Verantwortungspartnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland funktioniert. Betriebe und Beschäftigte haben vor allem mit betrieblichen Maßnahmen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit mit Abstand den größten Beitrag zur Krisenbewältigung geleistet.

Allein durch Maßnahmen zur Arbeitszeitflexibilisierung konnten im letzten Jahr nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung rund 1,2 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland gesichert werden.

Neben einer Reduzierung der regulären Arbeitszeit, dem Abbau von Überstunden und dem Abbau von Guthaben auf Arbeitszeitkonten spielte auch Kurzarbeit eine bedeutende Rolle.

Auch hier hat die funktionierende Verantwortungspartnerschaft der Sozialpartner die Grundlage für die politische Umsetzung geschaffen. Ohne die von BDA und DGB gemeinsam eingeforderten Erleichterungen bei der

Durchführung von Kurzarbeit, hätte dieses Instrument in der Krise nur wenig genützt.

Die erleichterten Bedingungen müssen deshalb auch weiter gelten, bis die Krise tatsächlich überwunden ist. Ich bin froh, dass die Bundesregierung inzwischen unserer Anregung gefolgt ist und den erleichterten Einsatz von Kurzarbeit bis zum 31. März 2012 beschlossen hat.

Mir ist sehr wohl bewusst, dass es auch in unserem Lager den einen oder anderen gibt, der die Verlängerung der Kurzarbeiterregelung mit Skepsis sieht.

Wir mussten in der Politik viel Aufklärungsarbeit leisten, um Bedenken auszuräumen, dass mit Kurzarbeit notwendige Strukturanpassungen in den Unternehmen verzögert werden könnten.

Allein schon die beim Arbeitgeber verbleibenden hohen Kosten bei der Durchführung von Kurzarbeit relativieren diese Gefahr nach meiner Überzeugung deutlich. Angesichts der enormen Kostenbelastung – wohlgermerkt für Nicht-Arbeit – werden nur solche Betriebe Kurzarbeit nutzen, die tatsächlich auch mit einer Verbesserung der Geschäftslage rechnen.

Auch wenn es begrüßenswert ist, dass die Koalition unter der neuen Arbeitsministerin inzwischen wichtige Vorhaben wie die Verlängerung der Kurzarbeiterregelung oder auch die Reform der Jobcenter angepackt hat, bleibt in der Arbeitsmarktpolitik noch einiges zu tun.

So heißt es etwa immer wieder, dass mittelfristig Beitragserhöhungen unausweichlich seien, um das Defizit der Arbeitslosenversicherung in den Griff zu bekommen.

Ich sehe einen anderen Weg zur Lösung dieses Problems, der auch nicht zulasten der Beitragszahler geht: Allein durch die Streichung des systemwidrigen Eingliederungsbeitrags, mit dem die Arbeitslosenversicherung an den Kosten im staatlichen Fürsorgesystem Arbeitslosengeld II beteiligt wird, ließe sich Abhilfe schaffen.

Ich empfinde es als unhaltbar, dass mit dem Eingliederungsbeitrag Jahr für Jahr zweckgerichtete Beiträge in Höhe von 5,5 Milliarden Euro umgewidmet und zur allgemeinen Finanzierung des Bundeshaushalts eingesetzt werden.

Mehrere Unternehmen haben deshalb mit Unterstützung der BDA Verfassungsbeschwerden gegen den Eingliederungsbeitrag eingelegt, über die das Bundesverfassungsgericht hoffentlich bald entscheiden wird.

Verwirft das Bundesverfassungsgericht den Eingliederungsbeitrag, ist jeglicher Diskussion um Beitragserhöhungen wegen des aktuellen Defizits der Bundesagentur für Arbeit der Boden entzogen. Nach der aktuellen Finanzprognose könnte die Bundesagentur für Arbeit allein durch die Streichung des Eingliederungsbeitrags bereits in wenigen Jahren wieder einen nahezu ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Ich habe es bereits angesprochen: Auch bei der Ausrichtung der Arbeitsförderungsinstrumente gibt es erheblichen Reformbedarf. Ich unterstütze mit allem Nachdruck die Vereinbarung von Union und FDP, die Instrumente der Arbeitsmarktförderung insgesamt auf den Prüfstand zu stellen. Diese sind nach wie vor zu bürokratisch, intransparent und unflexibel.

Ziel einer umfassenden Reform muss neben einer grundlegenden Vereinfachung mehr Handlungsspielraum für die Arbeitsvermittler vor Ort sein. Alle Instrumente, die nachweislich unwirksam oder nicht effizient sind, müssen gestrichen werden.

Grundsätzlich richtige Instrumente müssen weiter optimiert werden. Besonders deutlich wird dies bei der so genannten Freibetragsregelung beim Arbeitslosengeld II: Das geltende System setzt die Anreize so, dass es für viele Hilfebedürftige völlig rational ist, sich mit wenig Arbeitseinsatz den höchsten materiellen Zusatznutzen zu sichern und sich langfristig im staatlichen Fürsorgebezug einzurichten.

Hier müssen die Anreize so verändert werden, dass es attraktiver wird, sich um einen Vollzeitjob zu bemühen.

Die Regierungskoalition hat das Problem erkannt und will es bis Ende des Jahres lösen. Hierzu hat das Präsidium der BDA im März einen Vorschlag gemacht: Um zu erreichen, dass sich jeder zunächst soweit wie möglich selbst um das eigene Auskommen bemüht und nur im zwingend notwendigen Maß ergänzende staatliche Unterstützung erhält, müssen kleine Hinzuverdienste stärker und Einkommen aus einer vollzeitnahen Tätigkeit weniger als bisher auf das Arbeitslosengeld II angerechnet werden.

Angesichts der Krise und ihrer Folgen sollten wir hier aber nicht nur davon sprechen, was der Staat reparieren kann, sondern auch darüber, was die Unternehmen, die Arbeitgeber als Tarifpartner gerade auch heute leisten, um unsere Wirtschaft wettbewerbsfähig zu halten, um Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

Ich bin zuversichtlich, dass nicht nur die deutsche Wirtschaft, sondern insbesondere auch die Tarifpartnerschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen wird.

Die vernünftige Tarifpolitik der vergangenen zehn Jahre hat die Ausgangslage dafür geschaffen, dass die deutsche Wirtschaft bei Ausbruch der Krise ausgesprochen gut dastand. Dank moderater Tarifabschlüsse waren die deutschen Unternehmen international wieder wettbewerbsfähiger geworden.

Dazu kam neuer Spielraum in den Tarifverträgen durch flexible und differenzierte Regelungen, die sich gerade in der Krise als außerordentlich wichtig erwiesen haben. Vor allem durch tarifliche Regelungen zur Arbeitszeitflexibilisierung, zu Arbeitszeitkonten und Öffnungsklauseln beim Entgelt konnte der massive Auftragseinbruch weitgehend abgefedert werden.

Entsprechend haben die Tarifvertragsparteien in den aktuellen Tarifrunden die Beschäftigungssicherung in den Mittelpunkt gestellt.

Insbesondere die Tarifvertragsparteien in der Metall- und Elektroindustrie sowie in der Chemischen Industrie haben im Ergebnis, aber auch was Stil und Verlauf der Verhandlungen angeht, beispielhafte Tarifabschlüsse erzielt.

Die Metall- und Elektroindustrie einigte sich bereits zwei Monate vor Auslaufen ihrer Tarifverträge auf einen neuen Abschluss. Das ist in jeder Hinsicht bemerkenswert. Die IG Metall hat klugerweise auf die ansonsten üblichen Rituale verzichtet. Letztendlich wurde ein Krisenpaket geschnürt, das die Unternehmen in ihren Bemühungen zur Beschäftigungssicherung unterstützt. Dabei setzen die Tarifpartner auf eine lange Laufzeit und geben den Unternehmen so Planungssicherheit bis März 2012.

Auch in der Chemischen Industrie kam die Einigung sehr zügig in der ersten bundesweiten Verhandlungsrunde zustande. Neben dem Verzicht auf eine dauerhafte Belastung setzt der Chemie-Abschluss auch bei den Themen Aus- und Weiterbildung auf die Zukunft: Durch verschiedene Instrumente soll die notwendige Qualifikation auch über schwierige Zeiten hinweg in der Branche erhalten werden.

Zu einer gefestigten, zukunftsfähigen Verantwortungspartnerschaft der Tarifparteien gehören Verlässlichkeit und Sicherheit der erzielten Ergebnisse.

Für uns ist die Friedenspflicht eines bestehenden Tarifvertrags natürlich von größter Bedeutung.

Gerade auch vor diesem Hintergrund sehen wir die Entwicklung der Rechtsprechung mit großer Sorge. Das Bundesarbeitsgericht ist dabei, den Grundsatz der Tarifeinheit zu kippen.

In den letzten Jahren hat es bei den Instanzgerichten, also bei den Arbeitsgerichten und Landesarbeitsgerichten, bereits unterschiedliche Rechtsprechung zur Tarifeinheit gegeben. Das besorgt uns, das schafft Rechtsunsicherheit und Rechtsunklarheit.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber müssen aber wissen, woran sie sind. Es muss klar sein, welcher Tarifvertrag gilt. Und es muss klar sein, dass während der Laufzeit eines vorrangigen Tarifvertrags Friedenspflicht für alle besteht.

Ich habe bereits seit langem eine gesetzliche Regelung gefordert, weil die Tarifeinheit bisher gesetzlich nicht geregelt ist. Genau darauf hat – nicht ganz zu Unrecht – der 4. Senat des Bundesarbeitsgerichts in einem Beschluss hingewiesen. Wenn jetzt – wie zu erwarten ist – das Bundesarbeitsgericht ganz offiziell den Grundsatz der Tarifeinheit über Bord wirft, dann muss nach meiner Überzeugung der Gesetzgeber handeln.

Ohne Tarifeinheit funktioniert Tarifautonomie nicht. Wenn weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber klare Re-

geln haben, was bei unterschiedlichen Tarifverträgen gilt, haben wir unlösbare praktische Probleme.

Stellen wir uns vor, es gibt für die gleiche Arbeitnehmergruppe in einem Betrieb zwei unterschiedliche Manteltarifverträge: Der eine regelt eine Arbeitszeit von 38 Wochenstunden, der andere von 40. Der eine Tarifvertrag hat eine Öffnungsklausel für Arbeitszeit und Urlaub, der andere hat keine Öffnungsklausel oder andere Öffnungsklauseln. Was soll für die gleiche Arbeitnehmergruppe im Betrieb dann gelten?

Deshalb muss es nach meiner Überzeugung bei dem Grundsatz bleiben: ein Betrieb – ein Tarifvertrag. Und wenn sich mehrere Tarifverträge überschneiden, also für die gleiche Arbeitnehmergruppe gelten, kann nur ein Tarifvertrag vorrangig sein. Und während der Laufzeit dieses vorrangigen Tarifvertrags muss Friedenspflicht herrschen.

Sie sehen an den vielen, disparaten Themen, die ich hier in einer halben Stunde angesprochen habe, vor wie vielfältigen, immensen Herausforderungen die Verantwortungspartnerschaft der Sozialpartner in diesem Jahr steht –

- im Verhältnis zueinander,
- bei der Gestaltung einer verantwortungsvollen Sozial-, Wirtschafts- und Tarifpolitik in unserem Land
- und nicht zuletzt auf europäischer Ebene.

Ich wünsche uns die notwendige Kraft und den erforderlichen langen Atem, um die anstehenden Aufgaben zum Wohle unseres Landes, unserer Betriebe und ihrer Beschäftigten zu lösen.

Ich bin mir sicher: Wenn wir die gemeinsame Verantwortung erkennen und das sachlich Gebotene tun, werden wir schon im kommenden Jahr Grund haben, auf das Erreichte und Geleistete gemeinsam stolz zu sein.